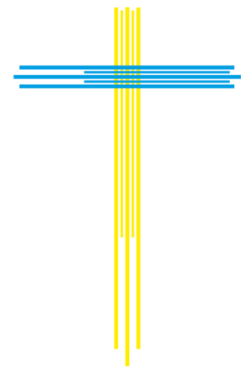




INFORMATIONSBRIEF [03/2018]
DER CHRISTLICHEN LIBERALEN E.V.
SEITE 1 / 15



Christliche Liberale

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Geistliches Wort	3
Pränataldiagnostik	4
Neues EuGH-Urteil schränkt kirchliche Arbeitgeber weiter ein	7
Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll.....	9
Juden in der AfD	11
Die Islamkonferenz unter Horst Seehofer	12
Mitgliederversammlung und Neujahrsempfang der Christlichen Liberalen	14
Ausflug nach Ulm	15

Editorial

Berlin, im Dezember 2018

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand der Christlichen Liberalen wünscht Ihnen und Ihren Familien recht herzlich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

In diesem Infobrief wollen wir uns mit einer Reihe von politischen Themen beschäftigen, auf die wir, von einer christlichen und liberalen Warte aus betrachtet, einen ganz eigenen Blick entwickelt haben. Hierzu gehört das Thema Pränataldiagnostik, d.h. der medizinischen Untersuchung an schwangeren Frauen bzw. dem ungeborenen Kind, welche aller Voraussicht nach im kommenden Jahr ein wenn nicht *das* prägende ethisch-moralische Thema des Deutschen Bundestags und darüber hinaus in unserer Gesellschaft werden wird. Weiterhin wollen wir abermals einen Blick auf den Europäischen Gerichtshof werfen, der derzeit daran ist, bewährte Pfade des deutschen kirchlichen Arbeitsrechtes in Zweifel zu ziehen. Sodann richten wir unseren Blick auf eine Veranstaltung der evangelischen Akademie in Bad Boll, die hohe Wellen geschlagen hat. Außerdem widmen wir uns einer neu gegründeten Gruppe innerhalb der Partei Alternative für Deutschland – den sogenannten „Juden in der AfD“. Und zuletzt berichten wir über die 4. Islamkonferenz, die im Herbst dieses Jahres zum ersten Mal unter der Ägide von Bundesinnenminister Horst Seehofer stattfand. In unserem weihnachtlichen Infobrief soll weiterhin ein Bericht über unsere Mitgliederversammlung und den Neujahrsempfang der Christlichen Liberalen Baden-Württemberg sowie eine kurze Schilderung unseres Sommerausflugs nach Ulm und Umgebung nicht fehlen.

Den Anfang unseres Infobriefes macht aber ein geistliches Wort unseres geschätzten Vorstandsmitgliedes, Jörg Diehl.

Schon heute möchte ich Sie gerne auf unsere Andacht am Rande des FDP-Parteitags am Dreikönigswochenende aufmerksam machen. Sie findet am 5. Januar 2019 um 9 Uhr in der Schwabenlandhalle Fellbach statt, alle Parteitagsbesucher sind herzlich dazu eingeladen. Bereits am 4. Januar ab 14 Uhr wird vor dem Leimener Rathaus ein Fest zum 150-jährigen Bestehen der Leimener Gemeinschaftsschule gefeiert. Damals wurden zum ersten Mal katholische und evangelische Schüler zusammen unterrichtet, hierzu wird Dr. Ewald Keßler in einem Festvortrag referieren. Außerdem hat sich Dr. Rainer Bausch bereiterklärt, auch 2019 wieder einen interessanten Tag mit religiösem, kulturellem und historischem Hintergrund zu gestalten. Interessenten werden gebeten, Sonntag, den 30. Juni 2019, dafür zu reservieren. Thema, Ort und Uhrzeiten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Pascal Kober, MdB

1. Vorsitzender

Geistliches Wort

Von Jörg Diehl

„Suche Frieden und jage ihm nach“, Psalm 34,15

Ein Satz aus einem Psalm, der König David zugesprochen wird, stellt zugleich die Jahreslosung für das neue Jahr dar.

Ein Satz, der angesichts einer aus den Fugen zu geratenen Welt irritiert: Kriege, Terroranschläge, Klimawandel. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Die Probleme und Herausforderungen, denen wir uns aktuell und die nachkommenden Generationen in Zukunft stellen müssen, sind Legion. Immer wieder entsteht der Eindruck, dass nach einer Problemlösung der nächste Konflikt schon bereit liegt.

Die Welt, in der wir leben, ein „Perpetuum mobile der Krisen, Kriege und Konflikte“, das einmal in Gang gesetzt ewig in Bewegung bleibt und Menschen in einem Dauermodus des Stress‘, der Furcht und Angst hält?

Und dann dieser Satz: „Suche Frieden und jage ihm nach“. Auf den ersten Blick liest er sich wie eine Durchhalteparole – das Imperativische und Befehlsmäßige ist nicht zu überhören. Ermahnungen dienen in der Regel erzieherischen Maßnahmen, die oftmals nicht ihre bezweckte Wirkung nachhaltig erzielen. Befehle sind da schon eindeutiger: Sie haben etwas Unausweichliches und Definitives. Auch Militärisches.

Sicherlich: In Anbetracht der „schrägen Weltlage“ kann es gar nicht ausbleiben, mit mahnenden, ja auch ermahnenen Worten, den Finger in die Wunden zu legen und immer wieder auf die drohenden und das Leben in seiner Ganzheit zerstörenden Gefahren hinzuweisen. Aber Imperative und Befehle sind auf Dauer nur zweite Wahl; sie bleiben an der Oberfläche. Tiefenwirkung erzielt das, was sie intendieren, nur dann, wenn jeder Einzelne sich hierfür öffnet.

„Frieden“ ist das zentrale Wort, der erstrebte Zustand des Psalmverses. Biblisch gesehen ist Frieden mehr als dass die Waffen schweigen (und die Musen singen). Das biblische Wort für Frieden ist „Schalom“. Im hebräischen Denken bedeutet „Frieden“ weit mehr als nur die Abwesenheit von Streit und Krieg, auch keine Friedhofsruhe. „Schalom“ meint eine tiefe Sehnsucht nach einer heilen, unversehrten Welt, in der keine Gefahr mehr droht. „Schalom“ ist die unverbrüchliche Hoffnung auf ein gerechtes und alle Feindschaft überwindendes Miteinander der ganzen Schöpfung. Diese Friedensbotschaft ist Kern aller prophetischen Verkündigung und Erwartung.

In der Erzählung von der Geburt Jesu, wie sie der Evangelist Lukas im zweiten Kapitel seines Evangeliums überliefert, ist an zentraler Stelle ebenfalls vom Frieden die Rede: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.“ So verkünden es

die Engel – den Menschen damals und uns heute. Mitten in eine Welt hinein, die von Kriegen, Katastrophen und Konflikten geprägt war und ist – damals und heute.

Die Botschaft ist klar: Frieden, Schalom ist möglich. Zunächst als Wunsch und Hoffnung. Dann aber auch als Zusage und schließlich als unaufgebbare Aufforderung, den Schalom, den umfassenden Frieden, immer und immer wieder zu suchen und ihm nachzujagen.

Wann ist Weihnachten? Kalendarisch alle Jahre wieder am 25. Dezember. Für jeden Einzelnen von uns, in unseren Beziehungen, unserem Leben und Arbeiten in der Gesellschaft, in der Begegnung mit dem „Fremden“ und im Zusammenleben der Kulturen in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt jedoch ist Weihnachten täglich möglich:

Als Aufforderung und Herausforderung, den Frieden Gottes, der höher ist als alle menschliche Vernunft, einer Geburt vergleichbar, in uns wachsen zu lassen.

Die Geburt des Gottessohnes, die wir an Weihnachten „alle Jahre wieder“ feiern, erinnert nicht nur an die Chancen, die ein Neuanfang verspricht, sondern vor allem lädt uns Weihnachten dazu ein, alle Tage neu den Frieden zu suchen und ihm nachzujagen. Gott wurde Mensch oder wie es das Johannesevangelium formuliert: „Das Wort wurde Fleisch und wohnte mitten unter uns“. Im Frieden, im Schalom, ist Gott gegenwärtig. Alle Tage wieder und alle Tage neu.

Pränataldiagnostik

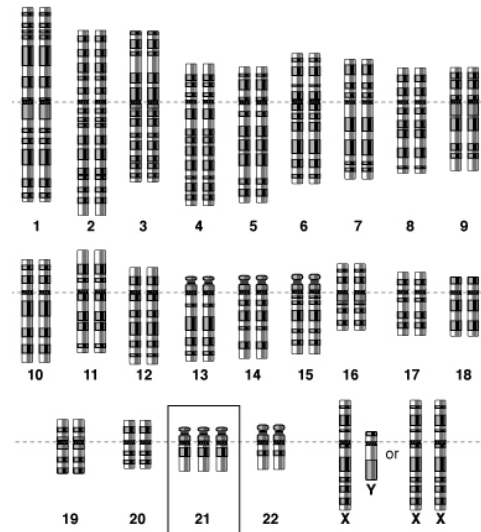
Von Pascal Kober

Im März dieses Jahres wandte sich Professor Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) des obersten Beschlussgremiums der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen, in einem Schreiben an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag und bat diese, eine zwingend notwendige parlamentarische Debatte darüber zu führen, ob und wie weit molekulargenetische Testverfahren in der Schwangerschaft zur Anwendung gelangen können. Diese Entscheidung betreffe fundamentale ethische Grundfragen unserer Wertordnung und sei von den Krankenkassen und Ärzten deshalb nicht autonom zu treffen.

Um was geht es: Diese pränataldiagnostischen Tests (Pränataltests) dienen dazu, an Feten bzw. schwangeren Frauen, Krankheiten bzw. Behinderungen genetischer Art, beispielsweise das Down-Syndrom in einem frühen Stadium der Schwangerschaft zu diagnostizieren. Hecken betonte in seinem Schreiben allerdings, dass schon in absehbarer Zeit mit der Verfügbarkeit weiterer molekulargenetischer Testverfahren zu rechnen sei, die viele weitere Krankheiten

abdecken werden. Hierzu gehören auch Erbkrankheiten, die nur einen vergleichbar geringen Grad an Einschränkung bedeuten, wie z.B. Rot-Grün-Blindheit.

Man muss dabei betonen, dass es bei diesen Test um das Erkennen von Erbkrankheiten geht, für die in absehbarer Zeit keine Therapie zur Verfügung stehen wird. Ja, eine solche Untersuchung kann bei negativem Ergebnis einer werdenden Mutter die Angst vor einer Erkrankung des Kindes nehmen und ihr so Sicherheit geben. Wenn der Test aber eine wahrscheinliche Behinderung feststellt, lautet die Konsequenz in der Regel Abtreibung. Fast alle Schwangeren, die etwa ein Kind mit Down-Syndrom erwarten, entscheiden sich für einen Abbruch der Schwangerschaft (mehr als 90%). Nur die wenigsten Eltern nutzen diese Erkenntnis, um sich besser auf ein Kind mit Behinderung einstellen zu können. Die Eventualität eines Schwangerschaftsabbruchs wird in der Praxis jedenfalls immer mitgedacht und letztlich unausgesprochen von allen Beteiligten erwartet.



Schema des Genoms bei freier Trisomie 21

Alle werdenden Eltern wünschen sich ein gesundes Kind, deshalb tun sie das Mögliche zur Erreichung dieses Ziels. Um Risiken zu vermeiden, setzen sie sich selbst unter den hohen Druck, alles richtig zu machen. Werdende Mütter verzichten nicht nur selbstverständlich auf Zigaretten und Alkohol, heute ist vieles tabu: Räucherlachs, ein weiches Ei, aus Rohmilch hergestellter Käse, Sushi, vorgeschnittene Salate. Schwangere machen gezielt Sport und besuchen verschiedenste Kurse. Der Kontakt zu Haustieren wird reduziert und sogar zu kleinen Kindern (wegen Cytomegalie). Der Zeitpunkt des Kinderkriegens und die Anzahl an Kindern unterliegen heute einer genauen Planung, Unvorhergesehenes ist dabei immer weniger akzeptabel.

Der Druck zur (Selbst-)Optimierung für ein gesundes Kind hat dazu geführt, dass heute Untersuchungstests auf Behinderung als normaler Teil der Schwangerenvorsorge gelten. Dabei wirkt auch gesellschaftlicher Druck: Frauen, die einen solchen Test nicht durchführen lassen wollen, müssen sich häufig erklären. Die Akzeptanz einer Behinderung nimmt dabei zunehmend ab, weil die Tests immer zuverlässiger und verbreiteter werden und die Menschen so sagen (können): „Heute wäre so etwas doch gar nicht mehr nötig“. Was häufig als Freiheitsgewinn für Frauen gesehen wird, da sie darüber entscheiden können, ob sie ein behindertes Kind austragen oder nicht, entpuppt sich so, bei genauerem Hinsehen, als freiheitsfeindlich. Die gesellschaftliche Erwartungshaltung hat eine erhebliche Einschränkung der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Mütter zur Folge.

Bei allem Verständnis für die existentiellen Nöte von werdenden Eltern, muss doch festgestellt werden, dass das Recht auf Selbstbestimmung in der Familienplanung kein Recht auf ein nicht behindertes Kind umfasst. Ohnehin verkürzt der Blick auf genetische Krankheiten die Realität: Die allermeisten Behinderungen sind im Laufe des Lebens erworben, nur die allerwenigsten sind erblich bedingt. Eine vollumfassende Sicherheit vor den allgemeinen Lebensrisiken kann es daher nicht geben. Ein Anspruch gegenüber dem Menschen, perfekt zu sein, widerspricht der Würde des Menschen.



Überlebender der Aktion T4 mit Down-Syndrom

Im Ergebnis diskriminiert die Praxis der Pränataltests ein bestimmtes Spektrum von Menschen mit Behinderung. Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dazu verpflichtet, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Wie kann aber Teilhabe stattfinden, wenn de facto das Lebensrecht nicht nur in Zweifel gezogen wird, sondern in der Praxis fast gar nicht mehr besteht?

Die deutsche staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 der UN-BRK kommt daher zu dem Schluss: „Die Verfahren der Präimplantations- und Pränataldiagnostik müssen eindeutig als schädliche Praktiken im Sinne von Art. 8 der UN-BRK bezeichnet werden, zu deren Bekämpfung der Staat nach der UN-BRK verpflichtet ist.“ Wir müssen uns fragen: Wird mit den vorgeburtlichen Tests, behinderten Menschen in unserer Gesellschaft – Menschen mit Down-Syndrom, mit Autismus, oder anderen erblich bedingten Behinderungen – nicht attestiert, ihr Leben sei unwert? Stellen wir damit in letzter Konsequenz nicht ihren Lebenswert in Frage?

Statt eugenische Ziele zu verfolgen, könnte sich das Untersuchungsspektrum auf solche Erbkrankheiten konzentrieren, die therapiert werden können, bzw. durch eine entsprechende Prophylaxe in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden können. Dafür setzt sich jedenfalls der beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte Inklusionsbeirat ein. Der Beirat fordert, die darüber hinausgehende Präimplantationsdiagnostik solle verboten werden. Er kommt zu dem Schluss, dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Nichtdiskriminierung sei gegenüber dem Wunsch der Eltern der Vorrang zu geben. Dabei kann es nicht bei der Nichtzulassung molekulargenetischer Tests als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen bleiben. Dies würde ohnehin nur ärmere Eltern benachteiligen, die sich diese Tests als Selbstzahler nicht leisten können.

Ganz abgesehen von ethischen Überlegungen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands gibt es ernste Probleme bei der praktischen Durchführung und der Aussagekraft der Tests.

Wichtig ist dabei insbesondere, dass genetisch kodierte Schäden nicht notwendig in Erscheinung treten müssen. Positive Begründung für die Einführung der Tests ist die Tatsache, dass diese weniger gefährlich für Mutter und Kind sind als bestehende invasive Tests. Das bedeutet, würde Schwangeren mit erhöhtem Risiko für die Geburt eines Kindes mit Down-Syndrom eine solche nicht-invasive Pränataldiagnostik angeboten, ließe sich ein Teil der ungewollten Fehlgeburten vermeiden, die bei invasiver Diagnostik wie der Fruchtwasseruntersuchung auftreten (das Risiko beträgt 0,5 bis ein Prozent). Dem ist entgegenzusetzen, dass nicht gesichert ist, dass der Test die Zahl der risikoreicheren invasiven Diagnostiken verringert. Denn sogenannte falschpositive Ergebnisse werden bei gleichzeitiger Ausweitung der Tests dazu führen, dass mehr Frauen eine Fruchtwasseruntersuchung durchführen werden als heute, denn jedem Positivergebnis muss zur Bestätigung des Tests eine Fruchtwasseruntersuchung folgen. In Summa könnte es also zu einem Ansteigen an Fehlgeburten führen.

Die Angst davor, ein krankes oder behindertes Kind zu bekommen, hat viel damit zu tun, wie wenig integriert Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft immer noch sind. Die Erwartungshaltung vieler Eltern ist – nicht zu Unrecht –, dass sie mit den finanziellen Bedarfen, aber vor allem der menschlichen Herausforderung zumindest größtenteils alleingelassen werden. Wollen wir eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung bewirken, ist es nicht damit getan, bestimmte Testverfahren zu verbieten oder einzuschränken. Wir müssen werdenden Eltern die Gewissheit verschaffen, dass sie und ihr Kind in jedem Falle angenommen und unterstützt werden.

Neues EuGH-Urteil schränkt kirchliche Arbeitgeber weiter ein

Von Pascal Kober

Der Europäische Gerichtshof in Brüssel (EuGH) hat durch ein höchstrichterliches Urteil auf europäischer Ebene am 11. September 2018 erneut die arbeitsrechtliche Entscheidungsbefugnis kirchlicher Arbeitgeber in Deutschland eingeschränkt. Das Gericht lehnte die Entlassung eines seit über 18 Jahren an einem katholischen Krankenhaus in Düsseldorf beschäftigten Chefarztes ab, der nach einer Scheidung ein zweites Mal geheiratet hatte. Die Kündigung war damit begründet worden, dass der katholische Arzt mit seiner Wiederverheiratung den nach katholischem Verständnis heiligen Charakter der Ehe nicht beachtet habe.

Den Richtern zu Folge dürfen Kirchen und kirchliche Arbeitgeber gegenüber Mitarbeitern ihrer Kirche zum einen grundsätzlich nicht strengere Maßstäbe anlegen als gegenüber Andersgläubigen und Konfessionslosen. Zum anderen habe der Grund der Kündigung mit der Aufgabe, die der Gekündigte arbeitsrechtlich zu erledigen habe, nichts zu tun. Die Kündigung verstoße damit gegen das in der EU geltende Diskriminierungsverbot aus religiösen Gründen. Der Fall wurde zurück an die deutschen Arbeitsgerichte verwiesen.

Zuvor hatten sich mehrere deutsche Arbeitsgerichte und das Bundesverfassungsgericht mit dem Fall befasst. Das höchste deutsche Gericht hatte 2014 den Kirchen den Rücken gestärkt und deren verfassungsmäßig garantiertes Selbstbestimmungsrecht bestätigt. Die Richter hatten in ihrem Urteil ausgeführt, dass die Kirchen in Deutschland das Maß an Loyalität, das sie von ihren Mitarbeitern verlangen, nach eigenem Ermessen festlegen dürfen.

Indessen liegt das EuGH-Urteil ganz auf der Linie eines vor wenigen Monaten ebenfalls durch die höchste europäische Gerichtsbarkeit gesprochenen Urteils. Dieses hatte den deutschen Kirchen und kirchlichen Arbeitgebern das Recht abgesprochen, die Besetzung von Stellen grundsätzlich von der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionszugehörigkeit abhängig zu machen. In dem damaligen Fall hatte eine Frau Recht bekommen, die sich erfolglos für eine Referenten-Position beworben hatte. Eine konfessionelle Zugehörigkeit darf demnach nur noch dann als Einstellungsvoraussetzung gefordert werden, wenn dies für die auszuübende Tätigkeit „objektiv“ geboten und für den „Kern“ der jeweiligen Aufgabe unbedingt erforderlich und eindeutig mit dem Verkündigungsauftrag verbunden sei – wie etwa im Fall von Pfarrerinnen und Pfarrern oder Pastoralreferenten.

Bereits nach der damaligen Entscheidung hatten die Brüsseler Richter darauf hingewiesen, dass dies bei Arztstellen in christlichen Krankenhäusern oder Pflegern der Caritas oder der Diakonie nicht der Fall sei. Einer damaligen Berechnung des Deutschlandfunks zu Folge seien durch diese höchstrichterliche europäische Rechtsprechung deutschlandweit rund 1,3 Millionen Stellen betroffen.

Zahlreiche juristische Experten, darunter der Leiter der Tübinger Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht, Hermann Reichold, hatten bereits das damalige EuGH-Urteil als eine historische Zäsur gewertet, weil das europäische Gericht die Relevanz des kirchlichen Selbstverständnisses infrage stelle. Dass man allein das Privatverhalten, das keinerlei Einfluss auf die beruflich fachliche Leistung ausübe, zum Kündigungsgrund mache, werde mit europäischem Recht nicht mehr zu machen sein. Er hoffe, dass es in der katholischen Kirche „genügend fortschrittliche Menschen“ gäbe, „die diese Rechtsprechung begrüßen werden“.

Der an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung lehrende Staatsrechtler Markus Heimann wies mit Blick auf das Urteil vom 11. September im Deutschlandfunk darauf hin, dass die Europäische Union eigentlich gar keine Kompetenz für Fragen des Verhältnisses von Staat und Religion habe. Diese Nichtzuständigkeit werde aber durch die Gleichbehandlungsrichtlinie im europäischen Arbeitsrecht überlagert. Faktisch habe der EuGH keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern lediglich eine Richtung vorgegeben. Deshalb habe das Gericht den Fall zurück an die deutschen Arbeitsgerichte verwiesen.

Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll

Von Pascal Kober

Die Diskussion um Antisemitismus in Gesellschaft, Parteien und Organisationen ist leider zu häufig parteipolitisch gefärbt. Die politische Rechte deutet auf den linken und islamisch geprägten Antisemitismus, die politische Linke auf den Antisemitismus der Ewiggestrigen. Den Splitter im Auge des anderen sehen wir sehr wohl, den Balken im eigenen Auge nehmen wir nicht wahr. „Jeder kehre vor seiner Tür“, sagt Goethe, und in diesem Sinne halte ich es für angebracht, dass ich als evangelischer Christ nicht in allererster Linie zu den Rassisten und Antisemiten an der Spitze der britischen Labour-Party, dem antisemitisch geprägten Wahlkampf in Ungarn, oder dem „im Zweifel linken“ Antisemitismus gewisser Kolumnen Stellung beziehe, das mögen Andrea Nahles, CDU/CSU bzw. die SPIEGEL-Redaktion tun, aber es muss mich zutiefst berühren, wenn der Vorwurf erhoben wird, die evangelische Kirche habe ein Antisemitismus-Problem. Dieser Vorwurf betrifft eine Tagung, die vom 21.-23. September 2018 an der Akademie Bad Boll stattgefunden hat. Die Tagung unter dem Titel „Shrinking space im Israel-Palästina-Konflikt“ wollte, so die Eigenwerbung, „geschützte Räume und Begegnungsmöglichkeiten“ für den angeblich in die Krise geratenen Diskurs um den Nahostkonflikt in Europa bieten.

Weil mit der Ausnahme des Landesbeauftragten für Antisemitismus, Dr. Michael Blume, der tapfer nach Bad Boll gekommen war, ausschließlich Menschen, die sich in der Vergangenheit mehrfach den Vorwurf des Antisemitismus und Antizionismus gefallen lassen mussten, zu Wort kommen sollten, sah sich die Akademie ihrerseits schnell dem Vorwurf ausgesetzt, zum eigenen Anspruch „offen für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Überzeugungen“ zu sein, in



Ev. Akademie Bad Boll (© Wikipedia/Dr. Eugen Lehle)

Widerspruch zu treten. Von Seiten der Akademie wurde behauptet, man habe auch Vertreter der Deutsch-Israelischen Gesellschaft eingeladen. Die Evidenz dafür fehlt. Weder in der Landes- noch Bundesgeschäftsstelle wusste man von einer solchen Anfrage. Man fragt sich deshalb, wen die Akademie eingeladen haben will. Erst nach massiver Kritik, drei Tage vor der Veranstaltung, als Feigenblatt weitere Referenten, wie den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Volker Beck einzuladen, zeugt im Mindesten von mangelndem Organisationstalent.

Aber die Probleme, die man an der Akademie in Bad Boll bei der Beschäftigung mit dem Antisemitismus hat, lassen sich eben nicht auf mangelnde Ausgewogenheit beschränken.

Bereits die Konzeption der Tagung ist inakzeptabel und einer evangelischen Akademie nicht würdig. Ihr liegt die Behauptung im Ankündigungstext zugrunde, von nicht näher bezeichneten Kreisen würde nicht nur jegliche Kritik an Israel unterdrückt, sondern gar „[f]ast jede kritische Äußerung im Rahmen des Demokratie- und Menschenrechtsdiskurses“ würde „massiv gestört“ werden. Ein Blick in eine beliebige Tageszeitung, in die Debatten im Plenum des Deutschen Bundestages oder in die Verlautbarungen des deutschen Außenministeriums genügt, um zu zeigen, dass es sich dabei um eine faktenbefreite Verschwörungstheorie aus der antisemitischen Mottenkiste handelt. Das Problem besteht nicht darin, die Politik Israels zu kritisieren, sondern auf wen und auf welche Rhetorik man dabei zurückgreift. In Zeiten, in denen unsere freiheitliche Demokratie von Verschwörungstheorien jedweder Art und jedweder Quelle in Erschütterung gerät, ist die eigene Verbreitung von solchen Theorien durch eine evangelische Akademie nicht nur inakzeptabel, sondern sogar vorsätzlich demokratieschädigend.

Die Akademie macht sich nicht etwa Sorgen, wenn in Chemnitz und Dortmund Menschen den Hitler-Gruß zeigend auf die Straße gehen, nein, sie sieht viel eher Gefahr darin, dass Personen, denen Antisemitismus vorgeworfen wird, in Deutschland nicht genug öffentlichen Raum bekommen und damit der Diskurs der Zivilgesellschaft eingeschränkt wird – sie also von „shrinking spaces“ betroffen seien, wie es der Titel der Tagung suggerierte. Jörg Hübner, Direktor der Evangelischen Akademie Bad Boll, rechtfertigt die Durchführung der Tagung daher wie folgt: „Weil im Laufe der letzten beiden Jahre die Zahl der Veranstaltungen um diesen Themenkomplex, die auf Druck hin abgesagt worden sind, in Deutschland deutlich zugenommen hat.“ Die linksradikale Verschwörungstheorie, Diskussionen über das Judentum und die Politik Israels seien verboten, ist so alt wie der rechtsradikale Antisemitismus von Wilhelm Marr. Hinzu kommt: Mit diesem Argument macht sich Hübner nicht nur die Argumentationen rechtsextremer Kreise zu eigen, sondern müsste in der Konsequenz auch Diskussionsräume anbieten, um in der Akademie beispielsweise über krude Theorien der Umvolkung mit Vertretern der AfD zu diskutieren.

Die Reaktion in der dünnen Erklärung auf der Webseite der Akademie, man sei beleidigt worden, zeigt wiederum eine Unfähigkeit, Kritik aufzunehmen, die ihresgleichen sucht. Wer Hamas-Vertreter und Hisbollah-Unterstützer einladen möchte, Terrororganisationen, die Juden auf der ganzen Welt, in Israel aber auch in Deutschland mit tödlichem Terror überziehen, der hat die Schwelle zum Antisemitismus überschritten. Dass kein Innehalten stattfand, dass man die Tagung auf Teufel-komm-raus auch gegen die Bedenken, u.a. des American Jewish Committee in Berlin, des Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung und des Simon Wiesenthal Centers und auch gegen den Rat Frank Otfried Julys, des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, durchgeführt hat, weist auf eine Indifferenz gegenüber den Gefühlen von Jüdinnen und Juden hin, die mich schockiert und traurig zurücklässt. Das mindeste, was man nach dieser Tagung sagen kann, ist, dass das Leitbild und Ziel zur „Gestaltung einer demokratischen, sozialen und zukunftsfähigen Gesellschaft“ beizutragen, verfehlt wurden.

Juden in der AfD

Von Pascal Kober

Anfang Oktober gelang der AfD ein Coup – in allen großen Zeitungen des Landes war zu lesen, in der Partei wolle sich eine jüdische Plattform gründen. Lediglich 19 Mitglieder fanden sich in Wiesbaden zur Gründungsveranstaltung ein. Dass mehr Journalisten anwesend waren, spricht für sich. Dies folgte der alten Journalistenweisheit, nach der „Hund beißt Mann“ keine Nachricht, „Mann beißt Hund“ aber eine Sensation ist. Dass die Gruppierung, die weder innerhalb der AfD noch innerhalb des deutschen Judentums echte Relevanz besitzt, damit über die Maßen erhöht wurde, blieb außen vor. Alles in allem war es also ein großer Erfolg für die mediale Außendarstellung der AfD.

Die Motivation der AfD, eine solche Organisation zu initiieren und zu fördern, liegt auf der Hand: Man hofft, sich auf diese Weise einen Persilschein ausstellen zu können, denn bei vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der Mitte der Gesellschaft wird die Partei immer noch und weiterhin zurecht mit ihren zahlreichen rassistischen, antisemitischen und Holocaust relativierenden Äußerungen verbunden, die man von führenden Vertretern der AfD kennt. So gab auch Joachim Kuhs, AfD-Vorstandsmitglied unumwunden zu, man wolle dem politischen Gegner so die „Nazi-Keule“ aus der Hand nehmen.

Dass sich Rechtsradikale und Antisemiten eines jüdischen Feigenblatts bedienen, ist dabei leider kein neues Phänomen. Der Sohn des großen Geigers, Gerard Menuhin wurde zum Holocaust leugnenden Kolumnisten der NPD-nahen National-Zeitung, die beiden amerikanischen Wissenschaftler Noam Chomsky und Norman Finkelstein treten gerne bei der Hamas und Hisbolla auf und mit der antizionistischen Naturei Karta, deren bekanntester Vertreter im deutschsprachigen Raum Moishe Arye Friedman ist, der sich als Rabbiner ausgibt, hält sich das Regime der islamischen Republik Iran eine ganze jüdische Sekte. Auch die antisemitische BDS-Bewegung, die zum Boykott von israelischen Kulturschaffenden und Wissenschaftlern aufruft, bedient sich gerne jüdischer Außenseitern wie den Vertretern der „Jüdischen Stimme für einen gerechten Frieden im Nahen Osten“. In gewissem Sinne ist der Koscher-Stempel, den sich die AfD gerne selbst aufdrucken möchte, damit eine verbreitete Erscheinung und damit Ausdruck von Normalität. David Ben Gurion soll Normalität für Israel einmal als einen Zustand definiert haben, in dem jüdische Prostituierte und Gauner von einer jüdischen Polizei davonlaufen. Auf Deutschland angewendet müssen wir uns wohl damit abfinden, dass zur Normalität auch jüdische Deutschnationale gehören.

Von jüdischer Seite hat man versucht, das Phänomen der „nützlichen Idioten“ mit dem Gefahrenbewusstsein eines Bekenntnisses zum Judentum zu erklären, das tief in der kollektiven jüdischen Erinnerung verankert ist. Dieses verleitet dazu, sich vom eigenen Judentum zu distanzieren, sich zu einem radikalen Deutschtum zu bekennen und sich so auf die Seite der vermeintlich Starken zu schlagen.

Eine weitere Erklärung könnte in der Herkunft der Mitglieder liegen. Auffällig ist jedenfalls, dass die Vorsitzende der AfD-Gruppierung Vera Kosova, wie auch Vize Artur Abramovych und der Initiator Dimitri Schulz ihre Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion haben. Dass viele Russlanddeutsche und Kontingentflüchtlinge in einer Filterblase leben, in der Ängste gegen muslimische Einwanderer geschürt werden, wurde beispielsweise im Bundestagswahlkampf 2017 deutlich, als sich unter diesen Gruppen in Windeseile eine frei erfundene Geschichte verbreitete, wonach eine 13-jährige Russlanddeutsche von Flüchtlingen als Sexsklavin missbraucht worden sei. Offensichtlich sind diese Gruppen besonders empfänglich für russisch gesteuerte Fake-News.

Nichtsdestotrotz gilt es, diese Ängste, auch wenn sie jedenfalls teilweise auf gezielt gestreuten Unwahrheiten basieren, ernst zu nehmen. Auch unter Juden, für die es niemals in Frage käme, eine reaktionäre Partei wie die AfD zu unterstützen, sind Bedenken gegenüber den Gefahren des importierten islamischen Antisemitismus verbreitet. Zahlreiche islamistisch motivierte Angriffe auf Juden in Deutschland und in unseren europäischen Nachbarländern haben dazu leider berechtigten Anlass gegeben. Und auch die Reaktion unseres Rechtsstaats auf diese Angriffe war nicht immer so erfolgreich, wie jüdische Deutsche erwarten dürften. Die Frage, warum europäische Juden Angst um ihr Leben haben müssen und wer ihnen den besten Schutz verspricht, muss entschieden angegangen und damit beantwortet werden. Die AfD ist es nicht.

Die Islamkonferenz unter Horst Seehofer

Von Pascal Kober

Ende November fand die 4. Deutsche Islamkonferenz beim Bundesinnenminister statt. Die Konferenz, die ursprünglich von Wolfgang Schäuble initiiert worden war, wird nun in neuer Schwerpunktsetzung von seinem Nachfolger Horst Seehofer fortgeführt. Seehofers Stand ist dabei nicht sonderlich leicht. Er verspielte seine politische Glaubwürdigkeit und Autorität in den vergangenen Monaten. Dazu beigetragen haben seine ausgrenzenden, islamkritischen Aussagen in der Vergangenheit: einerseits die Feststellung, der Islam gehöre nicht zu Deutschland und die Behauptung, dass die (muslimische) Migration die Mutter aller Probleme sei. Fraglich ist deshalb, ob sein Appell an gegenseitigen „Respekt“ und „Toleranz“ bei den Mitgliedern der Islamkonferenz verfängt und ein unvoreingenommener Dialog stattfinden kann.

Seehofer forderte in seiner Eröffnungsrede einen „Islam aus, in und für Deutschland“. Während die Präpositionen „in“ unstrittig erscheint, wundert man sich, was ein Islam „aus“ und „für“ Deutschland sein soll. Verlangen wir etwa ein Christentum aus Deutschland, oder gehören römisch geprägte Christen noch zu Deutschland? Ist ein Christentum zur Ehre Gottes und für alle Menschen ungeachtet ihrer Nation akzeptabel, so sollte dies auch für den Islam gelten.

Richtig liegt Seehofer dennoch in seiner Intention, die Konferenz für das breite Spektrum muslimischen Lebens in Deutschland zu öffnen und mithin nicht nur auf die konservativen Verbände, wie den Zentralrat der Muslime und die Ditib zu setzen, sondern auch liberale und vor allem auch säkulare Verbände und Personen einzuladen. Dies erscheint in zweierlei Hinsicht gegeben: einerseits, weil liberalen Stimmen bei der Auflösung existierender sozialer Konflikte mit Sicherheit große Bedeutung und Kompetenz zukommt, und weiterhin, weil damit die bestehende heterogene Lebenswirklichkeit von meist hinreichend bis bestens integrierten Muslimen eine realistischere Abbildung innerhalb der Konferenz erfährt.



Die älteste erhaltene Moschee. Die Wilmsdorfer Moschee der Ahmadiyya – (© Wikipedia/Axel Mauruszat)

Es war ein strategischer Fehler Thomas de Maizières, liberale, säkulare Gruppierungen und Einzelpersonen und ihre Forderungen und ihren Input zu marginalisieren. So hatte sich die Debatte und die Ideenvielfalt innerhalb der Islam-Konferenz notwendigerweise auf die Probleme bzw. die (Maximal-)Forderungen der teils aus dem Ausland dominierten konservativen Islamverbände beschränkt: Institutionalisierung durch islamischen Religionsunterricht und den Aufbau von Instituten für islamische Theologie an Universitäten. Was die Mehrheit der Muslime in Deutschland, die diesen Verbänden nicht angehören, zur Integration braucht und was sie sich umgekehrt wünscht, geriet so ins Hintertreffen.

Die teilnehmenden liberalen Stimmen äußerten sich dann auch mit Deutlichkeit, griffen die konservativen Verbände als unfähig an, die eigenen Probleme zu reflektieren und forderten einen Islam, der ohne Wenn und Aber hinter Demokratie und Menschenrechten steht, der Barmherzigkeit in den Mittelpunkt rückt, die Gleichberechtigung unterstützt und der die Menschen mündiger macht und ihnen keine Angst einjagt, wie der arabisch-israelische Psychologe Ahmad Mansour deutlich machte.

Dass die Islamkonferenz nun als Ort zur Entwicklung einer innerislamischen Debattenkultur dient, sollte uns optimistisch stimmen.

Mitgliederversammlung und Neujahrsempfang der Christlichen Liberalen

Von Dr. Matthias Spanier

Lobbach-Lobenfeld. Bei ihrer zurückliegenden Mitgliederversammlung im Kloster Lobenfeld bestimmten die Christlichen Liberalen Baden-Württemberg turnusgemäß ihren Vorstand neu. Dabei wurden der 1. Vorsitzende Pascal Kober, MdB (Gomadingen-Marbach), der 2. Vorsitzende Dr. Matthias Spanier (Wiesloch) und die Schatzmeisterin Helga Bender (Leimen) einstimmig wiedergewählt. Dr. Spanier übernahm außerdem kommissarisch die vakant gewordene Position des Geschäftsführers.

Die Christlichen Liberalen sind sich bewusst, dass wesentliche Grundüberzeugungen und Werte liberaler Politik der jüdisch-christlichen Tradition entstammen. Aus diesem Verständnis heraus wollen sie die Gesellschaft und die Kirchen- und Glaubensgemeinschaften mitgestalten und sich in politische Debatten und Entscheidungsprozesse einbringen. Diese Ziele verfolgen sie als Mitveranstalter von Seminartagen, mit Studienfahrten und mit kulturellen wie geselligen Zusammenkünften. Zu den Highlights im Jahresrückblick Pascal Kobers zählte etwa die Veranstaltung „Nie wieder Auschwitz! Antisemitismus – ein Feind der offenen Gesellschaft“ in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit im Oktober an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Schatzmeisterin Helga Bender konnte über geordnete und positive Finanzen berichten. Dem neugewählten Vorstand gehören weiterhin Jörg Diehl (Mannheim) als theologischer Berater an sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer Cornelia Hesse (Gaggenau), Thomas Hesse (Gaggenau), Dr. Hans Ewald Keßler (Leimen), Ulrike Mack-Vogel (Schopfheim), Hugo Matz (Schwieberdingen) und Konrad Stockmeier (Mannheim). Ebenso ohne Gegenstimmen zu Kassenprüfern gewählt wurden Holger Höfs (Oftersheim) und Anja Rosker (Walldorf).

Bei einem anschließenden geselligen Beisammensein und Neujahrsempfang zu Beginn des Kirchenjahres ließen die Mitglieder den Tag im Kloster Lobenfeld ausklingen. Dabei stellte Pfarrerin Michaela Deichl, die Leiterin des dortigen Geistlichen Zentrums, ihnen in einem kurzweiligen Vortrag die wechselvolle Geschichte des Klosters vor. Die Christlichen Liberalen



Vorne v.l.: Helga Bender, Pascal Kober, Cornelia Hesse, Hugo Matz, Jörg Diehl.

Hinten v.l.: Thomas Hesse, Konrad Stockmeier, Dr. Matthias Spanier, Dr. Hans Ewald Keßler.

bieten als nächste Veranstaltung eine Andacht direkt vor Beginn des Landesparteitags der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2019 in der Schwabenlandhalle Fellbach an und laden die Parteitagsbesucher herzlich dazu ein.

Ausflug nach Ulm

Von Pascal Kober

Im schönsten Sommerwetter machten die christlichen Liberalen am 19. August 2018 einen Ausflug an den südöstlichen Rand der Schwäbischen Alb nach Ulm. Ausgangspunkt unserer Reise war die ehemalige Benediktinerabtei Kloster Wiblingen, wo wir eine Kirchenführung durch den frühklassizistischen Bau hatten und den beeindruckenden barocken Bibliothekssaal besuchten.

Danach fuhren wir nach in die ehemalige Freie Reichsstadt Ulm, wo wir die 2012 neu errichtete Synagoge besuchten durften. Im Anschluss daran genossen wir eine Führung durch das malerische Fischer- und Gerberviertel der Stadt, wobei natürlich eine Besichtigung des gotischen Ulmer Münsters, mit seinem berühmten, 161,53 Meter hohen Kirchturm, nicht fehlen durfte.



Besichtigung des Ulmer Münsters